



Kreiswehrrersatzamt Ravensburg

Wehrpflicht und Einberufung Reservisten





KWEA ?

Leit-KWEA:

Aufbau Dienstposten und Einplanung der Reservisten für Einheiten mit Dienstsitz im Zuständigkeitsbereich des KWEA (GrpPersErg) und Einberufung der im Zuständigkeitsbereich als Wehrüberw.-KWEA wohnenden Reservisten.

Wehrüberwachendes-KWEA:

Betreuung und Einberufung der Reservisten mit Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des KWEA.





Mögliche Wehrdienste für Reservisten im Frieden

Wehrübungen/Übungen

Einzelne Übung bis zu **3 Monate***
insges. bis zu **6 Monate** im Kalenderjahr

Besondere Auslandsverwendungen

bis zu **7 Monate**, i.d.R. **4 Monate**

Hilfeleistungen im Innern

jeweils bis zu **3 Monate*** jährlich

Dienstliche Veranstaltungen

jeweils bis zu **3 Tagen***

*) Ausnahmen möglich.



Mögliche Wehrdienste für Reservisten



im Bereitschafts-, Spannungs- und Verteidigungsfall

**von der Bundesregierung
als Bereitschaftsdienst angeordnete Wehrübung / unbefristete Übung**

**Übung zur Herstellung der Einsatzfähigkeit
oder zur Sicherung der Operationsfreiheit der Streitkräfte**

Vom BMVg oder von ihm bestimmter Stelle angeordnete Alarmübung von kurzer Dauer

**Einberufung/Heranziehung zum unbefristeten Wehrdienst
nach Verkündung des Spannungsfalls oder Verteidigungsfalls**



Dauer der Wehrpflicht



bis zum Ablauf des Jahres,
in dem folgendes Lebensjahr vollendet wird:

im FRIEDEN

Mannschaften

45. Lebensjahr

Unteroffiziere und Offiziere

60. Lebensjahr

im SPANNUNGS- und VERTEIDIGUNGSFALL

alle Dienstgradgruppen

60. Lebensjahr



Bei früheren Berufssoldaten besteht nach Wehrpflichtende Dienstpflicht
bis zum Ende des Monats, in dem das **65.** Lebensjahr vollendet wird.



Ausnahmen von der Wehrpflicht

Ruhen der Wehrpflicht



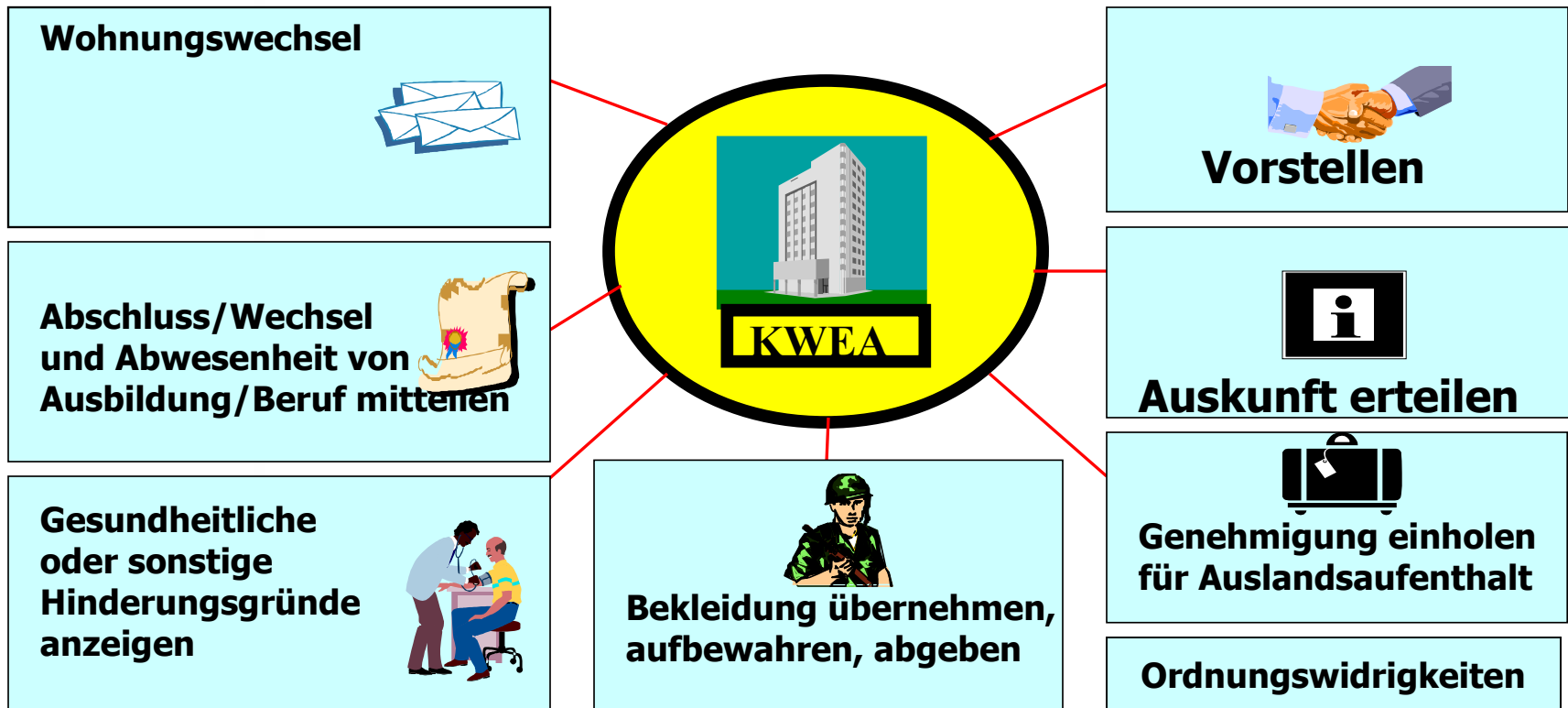
ständiger *Aufenthalt*
und *Lebensgrundlage* außerhalb BRD

tatsächlicher Wille dort dauerhaft zu bleiben
und Genehmigung des KWEA



Wehrüberwachung - Dienstleistungsüberwachung

Was heißt das?





Wehrüberwachung erfolgt



- bei **Mannschaften** bis zum Ablauf des Jahres, in dem das **32.** Lebensjahr vollendet wird
- bei **Unteroffizieren** bis zum Ablauf des Jahres, in dem das **45.** Lebensjahr vollendet wird
- bei **Offizieren** bis zum Ablauf des Jahres, in dem das **60.** Lebensjahr vollendet wird

Im Falle der Beorderung auch über diesen Zeitpunkt hinaus



Dem **KWEA** sind bis zum Ende der tatsächlichen Wehrüberwachung u. a. Wohnort- und Berufswechsel anzuzeigen!



Die Meldebehörden teilen den KWEA Wohnortwechsel nur bis zur Vollendung des 32. Lebensjahres mit.



Vorteile

Berücksichtigen persönlicher Angelegenheiten

schnelle Erreichbarkeit

andere Verwendung aufgrund neuer zivilberuflicher Qualifikation

Überführung in höhere Laufbahngruppe

gezielte Wehrübungs- und Lehrgangsplanung



Beordnungsmöglichkeiten



Verstärkungsreserve

Mit Reservisten und Reservistinnen besetzte **strukturebundene** Dienstposten.

Personalreserve + Personalreserve Spezialistinnen und Spezialisten

Mit Reservisten und Reservistinnen besetzte **nicht strukturebundene** Dienstposten.

Anmerkung:

Alle *nicht beordneten* Reservisten und Reservistinnen gehören zur **Allgemeinen Reserve** und können ggf. zur Landesverteidigung einberufen werden.



Beorderung

Einplanungskriterien

Verstärkungsreserve auf DP in den Streitkräften

1. Bedarf der Truppe (freier DP)
2. Freiwillige Meldung
3. Aktueller Ausbildungsstand
4. Zivilberufliche Qualifikation
5. Wehrpflichtrechtliche Verfügbarkeit
6. Verbandstreue Beorderung
7. Niedriges Lebensalter
8. Standortnähe

Personalreserve als planerische Vorsorge

„gespiegelter“ Bedarf Kriterien wie oben

Spezialisten Ad-hoc-Bedarf innerhalb der Personalreserve

Zivilberufliche Qualifikation Ingenieure,
Techniker, Handwerker, Verwaltungsfachleute
– die Bw stellt einen Bedarfskatalog auf

Generell: Bereitschaft zur Teilnahme an Auslandseinsätzen



Grundsätze der Beorderung



- in die **Verstärkungsreserve** entsprechend Ihrer militärischen Ausbildung
- in die **Personalreserve** oder die **Personalreserve Spezialisten und Spezialisten** entsprechend Ihrer militärischen Ausbildung oder Ihrer zivilberuflichen Qualifikation
- Eine Beorderung erfolgt **bei Bedarf der Truppe** in der Regel aufgrund Ihrer schriftlichen **Einverständniserklärung**.
- Bei Rücknahme der Einverständniserklärung oder aus anderem Grund endet die Beorderung.
- Bei zwingendem sonst nicht zu deckendem Bedarf kann die Beorderung aufgrund der Wehrpflicht (ohne Einverständniserklärung) erfolgen.
- Die Beorderung oder Aufhebung erfolgt mittels schriftlicher Mitteilung.



Planung der Stellenbesetzung

Sondergruppen

BMVg

Offiziere:

PersABw

Unteroffiziere
und Mannschaften

SDBw IV

Beorderung

für alle Statusgruppen

KWEA



Freiwillige Verpflichtung für eine Beorderung

- Abgabe einer Einverständniserklärung für eine Beorderung
- Verpflichtung zur Information der Arbeitgeberseite
- Kenntnis, dass die Beorderung wenigstens drei Jahre dauert
- Kenntnis, dass die Beorderungszeit begrenzt wird.
Verlängerungen nur mit Zustimmung des Reservisten.
- Kenntnis, dass im Beorderungszeitraum die Heranziehung zu Wehrdienstleistungen möglich ist
- Die Verpflichtung kann durch den Reservisten widerrufen werden.

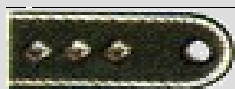




Pflichtwehrübungen / -übungen

heranziehbar bis zur gesetzlich festgelegten Gesamtdauer

Laufbahn



Offz

12 Monate



Uffz m.P.

9 Monate



Uffz o.P.

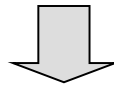


Msch

6 Monate



Freiwillige Wehrübungen / Übungen



**nach Überschreiten
der gesetzlich festgelegten Dauer**

**nach Überschreiten
der maßgeblichen Altersgrenze**

**längstens bis zum Monat, in dem
das 65. Lebensjahr vollendet wird**



Truppenwehrrübungen

Grundlage: Truppenwehrrübungspläne



Weiterbildung des Führungs- und Funktionspersonals

- in der Führung ihres Truppenteils im Einsatz
- im Rahmen des übergeordneten Verbandes
- Schulung für die Krisenausbildung
- Einweisung des Führungs- und Funktionspersonals in die Vorbereitungen zum Herstellen der Einsatzbereitschaft
- Zusammenwirken mit zivilen Stellen bei Hilfeleistungen im Innern





Truppenwehrrübungen



- Dauer: 4 bis 12 Tage
- bei Anordnung des Bereitschaftsdienstes keine zeitliche Begrenzung
- die Teilnahme für beim ÜbungstrTeil Beordnete ist verpflichtend
- nach Erreichen der Mindestwehrrübungsdauer ist Zustimmung erforderlich
- zeitlicher Mindestabstand 12 Monate



Truppenwehrrübungen



- Anmeldung an Leit-KWEA möglichst 12 Mon. spät. 6 Mon. vor Übung
(Formular Bw-2280, ZDv 20/3 Anl. 7)
- Listen an wehrüberwachendes KWEA – Einleitung Anhörungs- und Einberufungsverfahren spät. nach 1 Monat
- Einberufungsbescheid mindestens 4 Wochen vor Übungsbeginn
- Am Einberufungstag soll LtrGrpPersErg des Leit-KWEA anwesend sein



Einzelwehrrübungen

Aus-, Fort- und Weiterbildung der Reservisten in der Beord.-Verwendung bzw. Vorbereitungslehrgänge für besondere Auslandsverwendungen



Kurzwehrrübung / Kurzübung

bis zu 3 Tage je Übung

Einzelwehrrübung / Einzelübung

je Übung höchstens 3 Monate

**im Durchschnitt 2-4 Wochen Dauer
Die Summe aller Einzelübungen
ist auf 6 Monate im Kalenderjahr begrenzt**

Grundsatz: **Terminabsprache** zwischen Reservist und Truppenteil

Schutzfrist von **12 Monaten** nach Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst und zwischen zwei Wehrdienstleistungen. Die Schutzfrist kann mit Einverständnis des Reservisten unterschritten werden.



Einzelwehrlübungen

- **Anforderung spätestens 3 Monate vor Einberufungstermin**
- **Ausnahmegenehmigung/Zustimmung: 4 Monate**
(Fristeinhaltung nicht möglich, ist Dringlichkeit zu begründen; mind. Disziplinarbef. St 2)
- **Einplanungsstellen: PersABw/SDBw \Rightarrow senden Einplanungsvermerk**
(Ausnahme Kurzwehrlübungen)
- **Wehrpflichtiger ist zu hören; letzter WD > 2 Jahre zurückliegend**
(Teilt gesundheitliche Veränderungen mit \Rightarrow Überprüfungsuntersuchung)
- **E-Bescheid soll 4 Wochen vor vor WÜ-Beginn zugestellt sein**
(Wehrpflichtiger kann schriftl. auf Einhaltung der Frist verzichten)
- **Einzelwehrlübung von Selbstständigen > 30Tage \Rightarrow Zustimmung BMVg**



Die Wehrrersatzbehörden informieren

Wehrübungen während des Erholungsurlaubs

In der Vergangenheit haben sich die Fälle gehäuft, in denen Reservisten oder Reservistinnen aus Furcht um ihren Arbeitsplatz während ihres Erholungsurlaubs üben, da die Bereitschaft der Arbeitgeber, ihre Arbeitnehmer für Wehrübungen / Übungen "freizustellen", rückläufig ist.

Gemäß § 1 Abs. 1 Arbeitsplatzschutzgesetz ruht das Arbeitsverhältnis während des Wehrdienstes, wenn ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin zu einer Wehrübung / Übung einberufen wird.

Während eines ruhenden Arbeitsverhältnisses kann jedoch kein Erholungsurlaub gewährt werden, da Sinn und Zweck eines Erholungsurlaubs die vorübergehende Befreiung von der Pflicht zur Arbeitsleistung (zum Zwecke der Erholung) ist. Wenn jedoch der bzw. die Wehrübende / Übende schon kraft Gesetzes von der Pflicht zur Arbeitsleistung befreit ist, kann er bzw. sie nicht noch einmal (auf Antrag) befreit werden. Der Tatbestand eines Erholungsurlaubs liegt somit nicht vor.

WV 15



Zustimmung der Arbeitgeberseite



Schriftliche Zustimmung der Arbeitgeberseite erforderlich:

- Wehrübungen/Übungen überschreiten die Höchstdauer von drei Monaten
- Wehrübungen/Übungen, nach Erreichen der gesetzlichen Gesamtdauer, die sechs Wochen im Kalenderjahr überschreiten
- Wehrübungen/Übungen zur Ausbildung für eine besondere Auslandsverwendung, wenn die Dauer der besonderen Auslandsverwendung drei Monate überschreitet



Verpflichtungserklärung



Widerruf

Vor Bestandskraft des Einberufungsbescheides/Heranziehungsbescheides ist der Widerruf der freiwilligen schriftlichen Erklärung jederzeit und ohne Angaben von Gründen möglich.

Nach Bestandskraft des o.g. Bescheides ist der Widerruf ausgeschlossen.

Entpflichtung

Vor Antritt der Wehrdienstes kann beantragt werden, von der Teilnahme entpflichtet zu werden. Diesem Antrag wird beim Vorliegen einer **besonderen Härte** stattgegeben.

Entlassung

Ein Soldat kann aus dem Wehrdienst entlassen werden, wenn ein Verbleiben in der Bundeswehr eine *besondere Härte*, im Bereitschafts-, Spannungs- und Verteidigungsfalles eine *unzumutbare Härte* bedeutet.



Finanzielle Leistungen und soziale Sicherung

1. Leistungen

= Auszahlung beim Übungstruppenteil

- Wehrsold
- Reisekosten/Abfindung Besondere Dienste
- Zulagen
- Leistungszuschlag

**Wehrdienst
lohnt sich**

Beispiele Wehrsoldtagessätze*:

OGefr	8,95 €
Fw/OFw	11,76 €
HFw:	12,27 €
Hptm:	13,29 €



*Besonderheiten bei
Kurzwehrrübungen
(Dienstgeld gemäß § 8 WSG)



Finanzielle Leistungen und soziale Sicherung

**Wehrdienst
lohnt sich**

2. Unterhaltssicherung

- Erstattung Nettoverdienstaufschlag zu 100 %
- Leistungen für Schüler und Studenten
- Vertreterkosten für Selbständige bis ca. 300 € je WD-Tag
- Sozialversicherung





Finanzielle Leistungen und soziale Sicherung

**Wehrdienst
lohnt sich**

3. Arbeitsplatzschutz

- Kündigungsschutz
- keine Nachteile während Ausbildung / Studium

Beachte: 6-Wochen-Frist im Kalenderjahr (§ 10 ArbPISchG) bei freiwilligen Wehrübungen



Finanzielle Leistungen und soziale Sicherung

**Wehrdienst
lohnt sich**

4. Rentenversicherung

- Versicherungspflicht?

Der Bund zahlt die Beiträge.

- Verdienstausfallentschädigung?

Die Zahlung erfolgt entsprechend dem Brutto-Arbeitsentgelt



Ausnahme: bei Bezug von Leistungen für Selbständige nach § 13a USG



Leistungszuschläge bei Wehrübungen



erhalten

- **beordnete Soldaten**
 - Wehrübungen länger als 3 Tage
 - ab dem 25. Wehrübungstag
 - Mannschaften bei freiwilliger Ableistung
von 24 Wehrübungstagen ab dem 13. Tag
- je Werktag **25,56 €**
 - Sa., So. u. Feiertage **38,35 €**
 - insgesamt höchstens **434,60 €**
im Kalenderjahr



Leistungszuschläge bei Wehrübungen



erhalten

- beordnete Soldaten der **Einsatzreserve**,
- die sich verpflichtet haben,
- innerhalb von drei Jahren
- mindestens 72 Tage Wehrübungen leisten

vom 25. bis 48. WÜb-Tag **51,13 €**

ab dem 49. WÜb-Tag **76,69 €**

höchstens **1278,23 €**

für jedes Jahr des Verpflichtungszeitraums



Dienstliche Veranstaltungen (DVAg)

sind dienstliche Vorhaben der **Streitkräfte** zur militärischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

im Rahmen eines
Beorderungsverhältnisses

oder in der beorderungsunabhängigen
Reservistenarbeit

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Dienstfähigkeit
- das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet
- Einverständnis zur Zuziehung
- kein Ausschlussmerkmal

Während der Wehrdienstleistung besteht ein **Wehrdienstverhältnis**

Dauer der Veranstaltung i.d.R. bis zu drei Tagen, höchstens aber fünf Tage

Kein Anspruch auf Geldbezüge oder auf Leistungen nach dem USG.

Keine Sicherheit nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz

DVag-Zeit wird als **Wehrdienstzeit** dem **Rentenversicherungsträger** mitgeteilt



Formular: Einverständniserklärung für eine Beorderung Nr. 1

Vorname, Name	Dienstgrad	Geburtsdatum/Personenkennziffer
Privatanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		

Einverständniserklärung für eine Beorderung

Verteiler

- Reservist/Reservistin
- KalfüDstSt
- KWEA
- ZPersBST

Ich erkläre mich freiwillig für eine Beorderung bereit.

1 Mir ist bekannt, dass

- aus dieser Erklärung kein Anspruch auf Beorderung besteht, sondern sich eine mögliche Beorderung nach dem Bedarf der Streitkräfte richtet,
- die Beorderungszeit wenigstens drei Jahre dauern soll,
- Einzelheiten (wie z.B. Beorderungstruppenteil, Verwendung und Dauer der Beorderung) vor einer konkreten Beorderung mit mir abgestimmt werden,
- ich meinen Arbeitgeber/meine Arbeitgeberin vor einer Beorderung über die vorgesehene Maßnahme informieren muss,
- ich diese Erklärung ohne Angabe von Gründen und Einhaltung von Fristen widerrufen kann (In dem Fall, in dem ich bereits durch einen bestandskräftigen Bescheid zu einem Wehrdienst einberufen worden bin, wird der Widerruf ggf. erst nach Ableistung dieses Wehrdienstes wirksam.),
- ich innerhalb des Beorderungszeitraumes nach Absprache zu Wehrdienstleistungen herangezogen werden kann. (Das Recht der Bundeswehr, alle Reservisten und Reservistinnen, unabhängig von einer Beorderung, im Rahmen bestehender Gesetze zu Wehrübungen und Übungen heranzuziehen, bleibt davon unberührt.),
- eine Verlängerung der Beorderung nur mit meiner Zustimmung möglich ist.



Formular: Einverständniserklärung für eine Beorderung Nr. 2-4

2 Freiwillige Angaben. Die ergänzenden Daten werden für die Dauer der freiwilligen Verpflichtung gespeichert. Für eventuelle Rücksprachen bin ich zu erreichen

Telefon (privat)	Fax (privat)	Telefon (Arbeitsstelle)	Fax (Arbeitsstelle)
E-Mail			

3 Ergänzende persönliche Daten

3.1 Erlerner Beruf mit Branchenbezeichnung / Studium	Ausgeübter Beruf mit Branchenbezeichnung
3.2 Ich verfüge über folgende besondere Kenntnisse, Berechtigungen, Lizenzen	

4 Ergänzende Erklärung des Reservisten oder der Reservistin

Zusätzlich bin ich bereit teilzunehmen an

- besonderen Auslandsverwendungen (Bw-2375)
- Hilfeleistung im Innern (Bw-2741)

Die entsprechende(n) Einverständniserklärung(en) habe ich abgegeben.

(Datum Unterschrift)

Das ausgefüllte Formular ist zu den Personalunterlagen zu nehmen.



Information über das Internet



Aktuelles **Über uns** **Aufgaben** **Ausbildung und Karriere** **Service**

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Aufgaben](#) > [Wehrersatzwesen](#) > [Reservist/Reservistin in der Bundeswehr](#)

▪ Wehrersatzwesen

Was ist ein Kreiswehrersatzamt

Wehrpflicht

Wehrdienst

▪ Reservist/Reservistin in der Bundeswehr

Freiwilliges Engagement

Reserveoffiziere

Reserveunteroffiziere/-
Mannschaften

Besondere Auslandsverwendung

Die Dienstleistungspflicht

Dienstleistungsüberwachung

Frauen in der Bundeswehr

Karriere in der Bundeswehr

Kontaktformular

Link- und Downloadsammlung

Reservist / Reservistin in der Bundeswehr



Die Bundeswehr kann auch in Zukunft für die Erfüllung ihres Auftrags nicht auf den Einsatz motivierter und qualifizierter Reservisten und Reservistinnen verzichten.

Deshalb wurde eine neue „Konzeption für die Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr“ entwickelt.







Zentrales Ziel dieser Konzeption sind gut motivierte und wegen ihrer zivilberuflichen und militärischen Kenntnisse hochprofessionelle Reservisten und Reservistinnen.

Wichtiges Instrument der neuen Konzeption ist :




- die Stärkung des persönlichen Engagements
- sowie die stärkere Berücksichtigung benötigter zivilberuflicher Fähigkeiten (z.B. eine qualifizierte Berufsausbildung oder Fremdsprachenkenntnisse).

WEITERE INFORMATIONEN

DOWNLOADS

-  [Informationen für Gediente \(PDF, 70,4 kB\)](#)
-  [Informationen für Wehrübende_Übende \(PDF, 72,5 kB\)](#)
-  [Information zur Einberufung zu einer Wehrübung \(PDF, 15,4 kB\)](#)
-  [Information zur Heranziehung zu einer Übung \(PDF, 16,3 kB\)](#)
-  [Information zur Rückgabe der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke \(PDF, 18,3 kB\)](#)
-  [Information zur Übernahme der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke \(PDF, 16,9 kB\)](#)
-  [Informationsschreiben zur Meldepflicht \(PDF, 8,7 kB\)](#)

WEITERFÜHRENDE LINKS

-  [Reserveoffizier in der Bundeswehr](#)
-  [Reservistenkonzeption](#)
-  [Weitere Broschüren zum Download](#)



Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

